

21.01.2013

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### **Rückgang strafrechtlicher Verurteilungen und Anstieg Verfahrenseinstellungen trotz besorgniserregender Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Während die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2011 bundesweit um 1,0 % gestiegen ist, lag der Anstieg in Nordrhein-Westfalen bei 4,8 %. Der Kriminalitätszuwachs in Nordrhein-Westfalen war damit fast 5-mal so hoch, wie im Bundesdurchschnitt.

Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen erneut gesunken. Mit einer Aufklärungsquote von lediglich 49,1 % nahm unser Land im Jahr 2011 den vorletzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern ein. Unter rot-grüner Regierungsverantwortung wird in Nordrhein-Westfalen damit erneut weniger als jede zweite Straftat aufgeklärt. In den NRW-Großstädten fällt die Bilanz zum Teil noch schlechter aus, wie die Aufklärungsquoten aus Münster (43,0%), Düsseldorf (44,1%), Köln (44,6%) und Bonn (44,7%) belegen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass andere große Städte wie Augsburg (70,7 %), Erfurt (66,4 %), Nürnberg (63,3 %), Hannover (62,5 %) und München (60,4 %) deutlich bessere Aufklärungsraten aufweisen, als die großen Städte Nordrhein-Westfalens.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen in Nordrhein-Westfalen immer weiter abnimmt. Wie Justizminister Thomas Kutschaty am 18.01.2013 berichtete, ist die Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen in Nordrhein-Westfalen inzwischen sogar auf den zweitniedrigsten Stand seit 2003 gesunken. Trotz deutlicher Kriminalitätszuwächse werden also immer weniger Täter überführt und anschließend strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Bedenklich ist insbesondere, dass sich die Zahl der Anklagen und Strafbefehle von 1994 bis 2011 nicht unerheblich von 31 % auf etwas über 23 % verringert haben. Heute würden rund 28 % der Ermittlungsverfahren nach Ermessensvorschriften - mit und ohne Auflage (§§ 153 ff. StPO, § 45 JGG) - eingestellt. Damit sei der Anteil ermessensbedingter Verfahrenseinstellungen erneut höher als der der Anklagen. Offenbar sei bei den Staatsanwaltschaften eine Verlagerung hin zu den informellen Verfahrenserledigungen festzustellen.

Datum des Originals: 21.01.2013/Ausgegeben: 21.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Angesichts dieser Entwicklungen muss der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die aktuelle Situation der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung des Landes Nordrhein-Westfalen diskutieren.

Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Christof Rasche

und Fraktion